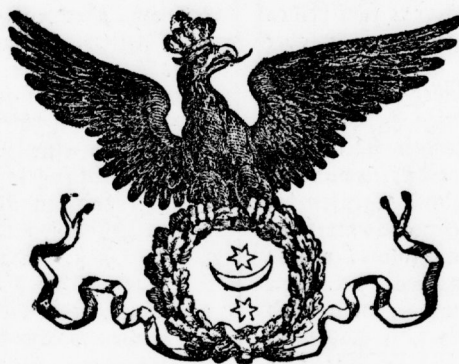


Stettinährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22 1/2 Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Richter,  
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiter  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition  
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dgl. m. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers  
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 130.

Halle, Donnerstag den 6. Juni  
Hierzu eine Beilage.

1844.

## Deutschland.

Berlin, d. 4. Juni. Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen. Der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath von Verzhitski ist von Minskow, der kaiserl. russische Kontre-Admiral, Graf von Heyden, von Danzig, der kaiserl. russische Geheime Rath und Senator von Salz von Posen, und der königl. dänische Geschäftsträger am königl. portugiesischen Hofe, Graf von Luckner, von Königsberg in Pr. hier angekommen. Der Fürst Konstantin Ghika ist nach Hamburg von hier abgereist.

Wenn einige Blätter bereits die Ernennung des Geheimen Rathes Eichmann zum Nachfolger des Hrn. Mühlner gemeldet haben, so sind sie nicht ganz gut unterrichtet gewesen. Allerdings schien diese Gelegenheit so gut wie abgemacht, allein sie hat sich jetzt so geändert, daß, wenn auch Hr. Mühlner bestimmt abtritt, doch dies nicht als so sehr bald bevorstehend angesehen werden darf. Ob nun dann Hr. Eichmann Justizminister werden wird, oder Hr. Bötticher, das ist sehr ungewiß; der Letztere scheint jetzt wieder mehr Chancen für sich zu haben. Da bei uns nicht, wie in Frankreich oder England, die Wahl der Minister von gewissen sieghaften politischen Ansichten abhängt, weil hier dieselbe überhaupt mit der Politik nichts zu thun hat, so ist die Meinung, wen die Wahl treffen könne, natürlich sehr unbestimmt und wechselnd; man kann sich höchstens nach gewissen nur sehr leichten Symptomen bei seinen Rnthmactungen richten und erst dann ist die Entscheidung gewiß, wenn der amtliche Theil der Pr. Allg. Zeitung die Ernennung mittheilt. Daß man sich aber so viel mit diesen bevorstehenden Aenderungen beschäftigt, ist ein Zeichen, daß man an eine Wendung im System glaubt, aber wohl mit Unrecht.

Nach einer amtlichen „vergleichenden Uebersicht der Einnahme an Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben bei den Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern in den wichtigsten preussischen Handelsplätzen in den Jahren 1823, 1833 und 1843“ wurden im

Jahre 1843 bei den acht namhaften Stellen Berlin, Breslau, Magdeburg, Stettin, Köln, Königsberg, Danzig und Minden 11,295,261 Thlr. vereinnahmt. Darunter Berlin mit 2,737,968 Thlr., worauf gleich Köln mit 2,664,677 Thlr., dann Stettin mit 2,053,844 Thlr., Magdeburg mit 1,617,283 Thlr., Breslau mit 688,373 Thlr., Königsberg mit 664,165 Thlr., Danzig mit 534,153 Thlr., und Minden mit 334,798 Thlr. folgen. Die gesammte Einnahme im Staate hat 17,706,180 Thlr. betragen, so daß für die übrigen Hauptamtsbezirke 6,010,919 Thlr. bleiben. Bei den vorbezeichneten acht Hauptämtern sind daher 64 Proc. aufgefunden. Die Bruttoeinnahme im gesammten Zollvereine betrug 25,693,766 Thlr. Wird hievon die Einnahme der vorgedachten acht Bezirke mit 11,295,261 Thlr. abgesetzt, so bleibt für die übrigen preussischen Hauptämter und die sämtlichen übrigen Vereinsstaaten eine Einnahme von 14,398,505 Thlr. oder 56 Proc. der Gesammtsumme.

Berlin, d. 3. Juni. Die heute ausgegebene Nummer 13 der Gesetz-Sammlung enthält nachfolgende Verordnung, die Eröffnung von Actienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend. Vom 24. Mai 1844:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

haben Uns bewogen gefunden, zur Beseitigung der Mißbräuche, zu welchen die Eröffnung von Actienzeichnungen für Eisenbahn-Unternehmungen und der Verkehr mit den dafür ausgegebenen Actienpromessen und ähnlichen Papieren Anlaß gegeben hat, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums für den ganzen Umfang Unserer Monarchie zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Niemand darf fortan ohne ausdrückliche Genehmigung Unseres Finanz-Ministers Actienzeichnungen für ein Eisenbahn-Unternehmen eröffnen oder Actien-Anmeldungen dafür annehmen. Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, hat eine Geldbuße von funfzig bis fünfshundert Thalern und außerdem die Confiscation des gezogenen Gewinnes verwirkt. §. 2. Verträge, welche nach Publication der gegenwärtigen Verordnung

über Actien-Promessen, Interimsscheine, Quittungsbogen oder sonstige, die Bethheiligung bei einer Eisenbahn-Unternehmung bekundende, aber vor Berichtigung des vollen, auf die Actien oder Obligationen einzuzahlenden Betrages ausgegebene Papiere errichtet werden, sollen nur dann, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, rechtsgültig, sonst aber ohne Ausnahme nichtig sein, und es soll eine gerichtliche Klage aus dergleichen Verträgen überall nicht zugelassen werden, auch aus Vergleichen, welche über hiernach ungültige Geschäfte geschlossen werden, weder Klage noch Execution stattfinden.

§. 3. Ueber die im §. 2 bezeichneten Papiere dürfen von den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern und Agenten bei Strafe der Amts-Entsetzung keine andere Geschäfte unterhandelt, vermittelt oder abgeschlossen werden, als solche, welche sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden.

§. 4. Den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern und Agenten wird bei Strafe der Amtsentsetzung hiedurch untersagt, in Papieren, welche über die Bethheiligung bei ausländischen Actien-Unternehmungen oder Anleihen vor Berichtigung des vollen, auf die Actien oder Obligationen einzuzahlenden Betrages ausgegeben worden sind oder künftig ausgegeben werden, irgend ein Geschäft zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen, ohne Unterschied, ob dasselbe sofort von beiden Theilen erfüllt wird, oder nicht. Eine Ausnahme findet nur in Betreff der Papiere für solche ausländische Unternehmungen statt, welche nach den bestehenden oder künftig abzuschließenden Staats-Verträgen sich auch auf inländisches Gebiet erstrecken; diese unterliegen, gleich den inländischen Papieren, nur den Bestimmungen der §§. 2 und 3.

§. 5. Die in der Verordnung vom 19. Januar 1836 (Gesetz-Sammlung für 1836 Seite 9 ff.) §. 7 bestimmte Strafe und Verpflichtung zum Schadenersatz tritt auch gegen diejenigen ein, welche, ohne als öffentliche und vereidete Mäkler oder Agenten angestellt zu sein und ohne Vermöge ihres Amtes und Dienstverhältnisses im Auftrage Eines der Kontrahenten zu handeln, gegen Entgelt ein Geschäft darzustellen, über die in den §§. 2 und 4 der gegenwärtigen Verordnung erwähnten Papiere, so wie über Actien, Obligationen oder sonstige Geldpapiere in- oder ausländische Gesellschaften oder Institute Geschäfte zu unterhandeln, zu vermitteln oder abzuschließen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Sanssouci, den 24. Mai 1844.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mähler. Gr. v. Alvensleben. Eichhorn.  
v. Thile. v. Savigny. Fehr. v. Bülow.  
v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Gr. v. Arnim.  
Stottwell."

Da diese Verordnung mit der am 13. Mai 1840 über den Verkehr mit ausländischen Papieren ergangenen in gewisser Verbindung steht, so lassen wir der Vollständigkeit halber letztere hier nochmals abdrucken.

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

haben Uns bei Erlass der Verordnung vom 19. Januar 1836, den Verkehr mit spanischen und sonstigen auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Kommunal-Schuldpapieren betreffend, die weiteren Vorschriften vorbehalten, um den verderblichen Mißbräuchen, welche sich in dem Verkehre mit dergleichen Papieren offenbart haben, durch gesetzliche Maßregeln zu begegnen, und verordnen demgemäß, nachdem Wir für nöthig befunden haben, den Verkehr mit ausländischen Papieren überhaupt zu beschränken, auf den Antrag Unseres Staats-Min-

sterums, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, wie folgt:

§. 1. Verträge, welche nach Publication der gegenwärtigen Verordnung über ausländische auf jeden Inhaber lautende Staats- oder Kommunal-Schuldpapiere irgend einer Art oder über Actien, Obligationen oder sonstige Geldpapiere auswärtiger Gesellschaften oder Institute errichtet werden, sollen nur dann, wenn sie sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden, rechtsgültig, sonst aber ohne Ausnahme nichtig sein, und es soll eine gerichtliche Klage aus dergleichen Verträgen überall nicht zugelassen werden, auch aus Vergleichen, welche über hiernach ungültige Geschäfte in den oben bezeichneten Papieren geschlossen werden, weder Klage noch Execution stattfinden.

§. 2. Den öffentlich bestellten und vereideten Mäklern und Agenten wird bei Strafe der Amts-Entsetzung hiedurch untersagt, über die im §. 1 bezeichneten Papiere abzuschließen, als solche, welche sofort von beiden Theilen Zug um Zug erfüllt werden. Auch müssen alle durch sie abgeschlossenen Geschäfte dieser Art, bei Vermeidung einer gleichen Strafe, von ihnen sofort beim Abschluß in ihr Taschen- oder Handbuch und spätestens am folgenden Tage in ihr Journal eingetragen werden.

§. 3. Die Verordnung vom 19. Januar 1836 (Gesetz-Sammlung für 1836 Seite 9 ff.) bleibt auch ferner in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 13. Mai 1840.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

von Kamptz. Mähler. von Kochow. von Nagler.  
Rother. Graf v. Alvensleben. Freiherr v. Werther.  
Für den Kriegs-Minister:  
von Cosel.

Mannheim, d. 29. Mai. Seit einigen Tagen ist die Ruhe unserer Stadt auf höchst bedauerliche Weise, wenn auch nicht ernstlich, bedroht worden; was indeß an den ersten zwei Tagen nur einzelne in Häusern ausgebrochene Streithändel und Exzesse waren, führte gestern zu einem förmlichen Straßenauflauf. Die Sache wird so erzählt: Am Abend des 26. versammelten und mißhandelten einige Unteroffiziere auf der Straße beim Maierhof eine Civilperson. Der Wirth zum Maierhof, der unter seiner Haushüre stand, verwies den Militärs ihr unartiges Benehmen, worauf diese, wahrscheinlich betrunken, auf den Wirth losrannten, den Säbel zogen und ihn so bis an seine Wirthsstube verfolgten. Hier zerbrachen und zertrümmerten sie Gläser, Teller, Spiegel u. dergl. und versetzten dem Aufwärter, der sie zur Ordnung verwies, einige Säbelschläge, die zwei schwere Kopfwunden zur Folge hatten; auch das Kellermädchen wurde mißhandelt. Die Polizeiwache ward herbeigerufen, konnte aber nur einen der Unteroffiziere verhaften; die anderen ergriffen alsbald die Flucht, einer übrigens mit Zurücklassung seines Säbels. Vorgestern Abend soll nun von Bürgern, welche über diese Gewaltthaten entrüstet waren, auf einzelne Dragoner mit Steinen geworfen worden sein, ja, man sagt selbst, sie seien gräßlicher Mißhandlung ausgegesetzt gewesen, unter dem Rufe: „auf sie, es sind Soldaten!“ Dieses nicht minder schändliche Benehmen traf zwei ganz Unschuldige. Gestern liefen daher die Soldaten, namentlich die Dragoner, nur zu fünf und sechs und sämmtlich mit Säbeln bewaffnet, was bei Gemeinen ungewöhnlich ist, durch die Straßen. Ebenso liefen Bürgerliche zusammen, pfliffen und warfen selbst mit Steinen in der Nähe der Rathhauswache in der Neckarstraße. Zu weiteren Exzessen kam es glücklicherweise

nicht, da Militär wie Civil gleich gut gerüstet waren; man fürchtet aber, es werde bei den erbitterten Gemüthern zu Einzelegereien und Schlägereien in Wirthshäusern und auf der Straße kommen.

**Rissingen, d. 30. Mai.** Eine heute hier eingetroffene Estafette bringt die Nachricht von der Ankunft des Kaisers von Rußland am 3. Juni; der russische Gesandte, Herr v. Severin, wird schon morgen hier erwartet, um wahrscheinlich die Quarantierangelegenheit zu ordnen. Viele hohe russische Herrschaften werden mit dem Kaiser erwartet.

### Frankreich.

**Paris, d. 31. Mai.** Die Bestattung des Hrn. Lafitte ist ohne Störung der Ruhe vorübergegangen; beim Wegfahren vom Kirchhof entstand einlge Verwirrung, weil das Volk den Wagen des Dichters Beranger ziehen wollte; Beranger, der vergebens protestirte, stieg zuletzt aus und der leere Wagen wurde dann im Triumph bis zum Boulevard fortgezogen.

Der National veröffentlicht die verschiedenen an Lafitte's Grab gehaltenen Reden, auch die stark demokratische des Deputirten Garnier-Pages.

In der Deputirtenkammer ist heute die Debatte über die Zusatzkredite wieder aufgenommen worden; Guizot hielt eine lange Rede; bei Abgang der Post war Thiers auf der Tribüne.

Mit der Danaë angekommene Briefe aus Otaheiti melden, daß, als jenes Schiff die Insel verließ, die Ränke des Konsuls Pritchard die öffentliche Ruhe störten und Kapitän Bruat sich anschickte, ihn von der Insel zu verbannen.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 29. Mai.** Der König von Sachsen ist gestern Mittag um 12 Uhr in Dover gelandet und ohne Aufenthalt von da nach Buchhurst, dem Sitze des Grafen von Delawarr, abgegangen.

Die vorgestrige Gerichts-Sitzung der dubliner Queens Bench wurde noch gestern durch den Vortrag des Advokaten O'Connell's, Herrn O'Loughlin, welcher den Protest der Angeklagten gegen den Ausspruch des Straf-Urtheils motivirte, ausgefüllt. Zum Schlusse der Sitzung bestimmte der Gerichtshof, daß noch vier Anwalte für den Antrag sprechen könnten, so daß die Entscheidung der Richter nicht vor Mittwoch erfolgen dürfte.

Dem Architekten Barry, der mit dem so langsam fortschreitenden Aufbau der neuen Parlamentshäuser betraut, ist dafür eine Belohnung von 25,000 Pfd. St. (300,000 Fl.) zugesichert.

### Spanien.

**Madrid, d. 22. Mai.** Der Ministerpräsident, General Narvaez, erklärte vor seiner Abreise nach Barcelona dem diplomatischen Corps, daß in Betracht des jugendlichen Alters und der Gesundheitsumstände der Königin Isabella für jetzt jeder Gedanke an eine Vermählung derselben unzeitig sein würde. Sobald die Königin zu reiferem Alter gelangt wäre und den Wunsch, sich zu vermählen, hege, würde sie selbst eine Wahl treffen.

Der spanische Consul in Tanger hat sich nach Larrache begeben und dem dortigen Pascha das Ultimatum der Regierung eingehändigt. Man vermuthet, daß die dieselbigen Anforderungen nicht übertrieben seien. Indessen soll der Kaiser von Marocco sämmtlichen Consuln den Bescheid ertheilt haben, daß die europäischen Agenten mosalscher Religion (und zu dieser bekannte sich der hingerichtete spanische Consularagent) den moslemischen Gesetzen unterworfen wären, und daher keine Gnugthuung gewährt werden könne. Die Maroccaner zogen,

den letzten Nachrichten zufolge, ihre Streitkräfte in Larrache zusammen.

### China.

(Triest, d. 10. Mai.) Die jüngsten Briefe aus China enthalten unter Anderm die Mittheilung, daß die Engländer ernstlich mit dem Plane beschäftigt sind, ihrem Handel die Häfen von Japan zu öffnen. Bisher hatten bekanntlich nur die Holländer und Chinesen in sehr beschränkter Weise die Erlaubniß, den Hafen von Nangasaki zu besuchen, und erstere mußten sich noch heute die größten Einschränkungen gefallen lassen. Der Handel der Engländer wurde bisher durch die Chinesen vermittelt, deren Dschonken im vorigen Jahre lediglich englische Waaren nach Nangasaki brachten. Angeseuert durch diesen Erfolg, hatten neuerlich einige Engländer, als Chinesen verkleidet, sich der Fahrt nach diesem Hafen angeschlossen, ein Wagemuth, das, wenn es entdeckt wird, den Theilnehmern das Leben kosten kann.

### Amerika.

Man hat Nachrichten aus New York vom 16. Mai. Der Vertrag zur Annexion von Texas hat durchaus keine Chance, vom Senat ausgenommen zu werden; zu Philadelphia sind am 6. Mai Unruhen ausgebrochen, wobei 16 Personen umkamen und 20 schwer verwundet wurden; der Streit entstand zwischen gebornen Amerikanern und eingewanderten Irländern. Der Pöbel war drei Tage lang Herr der Stadt.

Aus Port-au-Prince (Hayti) vom 27. April hat man Nachricht vom völligen Sieg der Schwarzen über die Mulatten. Die Truppen des Präsidenten Herard sind geschlagen und zerstreut worden; zuverlässige Details fehlen noch.

### Bermischtes.

— Die dritte Versammlung der thüringischen Landwirthe wird dieses Jahr am 8. und 9. Juli in Nordhausen stattfinden.

— Ein Amerikaner, Namens Colt, hat eine Batterie erfunden, welche ihre Schüsse unter dem Wasser gegen die Schiffe richtet, und namentlich zur Vertheidigung des Eingangs der Häfen von wesentlichem Diensten wäre. Nach dem Newark Daily Advertiser fand eine Probe damit zu Washington im Beisein des Präsidenten statt und gelang vollkommen.

— Es ist erstaunenswerth, wie sehr in England seit Verminderung des Portos die Versendung von Briefen und Zeitungen zugenommen hat. Die Briefe, die, für fremde Länder und für Kolonien bestimmt, dem Londoner Postamt übergeben wurden, betragen nicht weniger als 8,583,040 und die für das Inland sogar 209,611,508. Auch die Geldversendungen haben sehr beträchtlich zugenommen, wohl auf das 25fache des vorigen Betrags sich belaufend. Der Umfang der Päckel täglicher Zeitungen mit ihren doppelten Beilagen ist so groß, daß keine Menschenhände sie mehr auf die Wagen bringen können, daß man vielmehr Maschinen dazu hat in Anwendung bringen müssen.

— Am 5. April ist am Kasbek (Kaukasus) ein Postzug von acht Wagen von einer Lawine bedeckt worden, wobei 18 Menschen das Leben verloren.

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend halb elf Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung seiner Frau vom sechsten Söhnchen zeigt lieben Freunden und Theilnehmenden hierdurch ergebenst an  
Drachwitz, den 3. Juni 1844.

Suerike, Pastor.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Dr. Herrn Herrn. Lohde, praktischem Arzt in Zeitz, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzelgen.

Berlin, den 30. Mai 1844.

G. Ferd. Oppert und Frau.

Emilie Oppert,  
Herrmann Lohde, Dr. med.,  
Verlobte.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In der Postkammer des Ober-Postamtes liegt ein Paket in blauem Papier H. L. Halle sig., 1 B 12 Loth schwer, in dem sich ein Band Dräsekerscher Predigten befindet. Es ist bis jetzt nicht glücklich, den Empfänger zu ermitteln. Derselbe wird zur Empfangnahme nach gehöriger Legitimation aufgefordert.

Halle, den 3. Juni 1844.

Königl. Ober-Post-Amt.  
Göschel.

### Bekanntmachung.

Die der hiesigen St. Ulrichskirche gehörige, im kurzen Felde und im Pfuhe gelegene, Hufe Landes von 11 $\frac{1}{2}$  Acker, welche jetzt an den Herrn Posthalter Meißner verpachtet ist, soll von Michaelis c. ab anderweit auf sechs Jahre verpachtet werden. Ich habe zur Abgabe der Gebote einen Termin auf

den 20. Juni, Vorm. 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, und lade Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen schon vorher bei mir eingesehen werden können.

Halle, den 1. Juni 1844.

Der Justiz-Commissarius  
Witte.

**Kalf**, den 11. d. M. in Drachwitz.

Einen Lehrburschen sucht der Seilermeister Schildt auf dem Strohhoß Nr. 2051.

## Verkauf einer Restauration mit Bade-Anstalt.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts beabsichtige ich, meine bei Weißenfels a. d. S. sehr schön gelegene Restauration mit einer Bade-Anstalt zu verkaufen; zahlungsfähige Käufer können mit mir in Unterhandlung treten; auch kann ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben.

Weißenfels, den 1. Juni 1844.

A. A. Apell.

Ein anständiges Mädchen, mit guten Zeugnissen versehen, sucht baldigst eine Stelle als Führerin einer Wirthschaft oder Gehülfin der Hausfrau. Näheres Rathhausgasse Nr. 231.

Montag, den 10. Juni, früh 10 Uhr, soll das harte Obst in den 20 Morgen haltenden Werder, Hohenweiden genannt, bei Planena in der Aue gelegen, auf dem Rittergute Dießkau meistbietend verpachtet werden. Der Auffeher Küntel zu Planena weist Pachtlustige an.

Rittergutsbesitzer v. Hoffmann.

Ein steinerner Wassertrog steht zu verkaufen Leipziger Vorstadt Nr. 1643.

## Vorläufige Ankündigung.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint binnen wenigen Wochen:

**Die Landwirthschaft**  
in ihren Beziehungen zur  
**Chemie, Physik und Meteorologie**  
von

J. B. Voussingault.

Bearbeitet von

Dr. Heinrich Will,

Affistenten am Chemischen Laboratorium zu Gießen.  
1 Band von 50 Bogen in Lieferungen zu 10 Bogen.

Diese deutsche Ausgabe eines, für den heutigen wissenschaftlichen Standpunkt der Agronomie hochwichtigen Wertes, erscheint nicht als Uebersetzung, sondern als selbständige Bearbeitung, unter der besondern Mitwirkung des Herrn Prof. Liebig in Gießen und bereichert durch Original-Zusätze von ihm und Herrn Prof. Voussingault in Paris. Es wird nur dieser Andeutungen bedürfen, um die Aufmerksamkeit Aller, die sich für eine wissenschaftliche Richtung und einen rationellen Betrieb der Landwirthschaft interessieren, auf diese wichtige Erscheinung aufmerksam zu machen.

Draunshweig, am 19. Mai 1844.

Friedrich Wieweg und Sohn.

## Guts-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr hieselbst 1 $\frac{1}{4}$  Stunde von der Eisenbahn gelegenes Gut, bestehend in 14 Morgen separirten, ganz guten Feldes, 3 Morgen Garten, welcher vor 10 Jahren ganz neu und mit dem schönsten Obstsorten versehen, angelegt ist; einem massiven Hause, einer Scheune und Stallung, im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen.

Hierzu habe ich einen freiwilligen Verkaufstermin

auf den 24. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit höflichst mit dem Bemerkten einlade, daß die Bedingungen sowie das Grundstück täglich in Augenschein genommen werden können.

Wiedemar bei Schkeuditz,

den 1. Juni 1844.

Die verwittwete Schullehrer  
Wegel.

## Mühlenverkauf.

Ich beabsichtige, die mir zugehörige bei dem Dorfe Reibitz zwischen Delitzsch und Düben belegene Wassermühle freiwillig zu verkaufen. Dieselbe hat 3 Mahlgänge, eine Delmühle mit 8 Paar Stampfen und Walzen. Auch gehört ein  $\frac{1}{4}$  Hufen gut und 3 Acker Wiesen und Gärten dazu. Ich habe zum Verkaufstermin den 2. Julius c. festgesetzt, wozu reelle Käufer, jedoch mit Vorbehalt des Zwischlags, hiermit eingeladen werden. Die nähern Bedingungen können schon vorher bei mir eingesehen werden.

Reibitz bei Delitzsch,  
den 3. Junius 1844.

Die verwittwete Otto,  
Mühlensbesitzerin.

Künftigen Sonntag den 9. Juni d. J. soll bei günstiger Witterung, bei Herrn Preis in Trotha nach dem Nachmittags-Gottesdienste, ein neuer Reitfattel, eine Trense und mehrere andere kleine vom Sattler gefertigte Gegenstände ausgekeltet werden.

F. Ernst,  
Sattlermeister.

Ein neuer, einspänniger Leiterwagen steht zum Verkauf beim

Schmiedemeister Walter,  
Kl. Ulrichsstraße Nr. 1005.

Auction. Wegen Mangel an Platz soll auf den Sonntag als den 9. Juni c. eine Partie Klee verkauft werden.

Obrigsdorf, den 3. Juni 1844.

Eh. Kög.

Deilage

**Großbritannien und Irland.**

London, d. 31. Mai.

Der dubliner Gerichtshof der Queens-Bench hat das Straf-Urtheil gegen O'Connell und die übrigen angeklagten Repealer in seiner gestrigen Sitzung ausgesprochen, nachdem in der Sitzung am Mittwoch das Gesuch der Angeklagten, den Ausspruch des Urtheils für unzulässig zu erklären, von den Richtern einstimmig verworfen worden war. Eine große Theilnahme zeigte die Einwohnerschaft Dublins an den Verhandlungen der gestrigen Sitzung, die an den Tag der Eröffnung des Prozesses erinnerte. Zahlreiche Volksmassen hatten schon am frühen Morgen die Thüren des Gerichtshofes belagert. Eine starke Abtheilung Polizei-Konstabler hielt die Ordnung aufrecht, welche indeß durch keine Exzesse weiter gestört wurde; auch hatte die Regierung zur sofortigen Unterdrückung möglicher Tumulte ein Kavallerie-Regiment konfignirt. Als bald nach Oeffnung der Thore waren alle Sitze des Gerichtssaales besetzt; namentlich hatten die Advokaten der liberalen oder Repeal-Partei sich sehr zahlreich eingefunden, um O'Connell und seine Genossen für die Niederlage, welche sie erleiden sollten, durch ihren Beifall zu entschädigen. Bei dem Eintritte des Agitators erhoben sie sich sämmtlich von ihren Bänken, klatschten mit den Händen, riefen und schrien, wie sie es in der „Versöhnungs-Halle“ ihres Vereins zu thun gewohnt sind, und da dies Loben den Gallerieen sich bald mittheilte, so schlen der Gerichtshof der Queens-Bench, diese feierliche Arena für die Verwaltung des Rechts, wenigstens für englische Zuschauer, denen solche Scenen in einem Gerichtshofe etwas Unerhörtes sind, wenig dem Charakter seiner Würde zu entsprechen. Um 11 Uhr waren alle Angeklagte und das sämmtliche Richter-Personal gegenwärtig. Der Richter Burton sprach Namens seiner Kollegen das Urtheil, das er in längerer Rede motivirte. Es lautet:

„Daniel O'Connell soll auf 12 Kalender-Monate gefangen gesetzt werden und eine Geldbuße von 2000 Pfd. zahlen; er soll ferner für sich 5000 Pfd. Caution erlegen und zwei Bürgen zu 2500 Pfd. stellen dafür, daß er sieben Jahre lang den Frieden erhalten werde.“

„John D'Connell, John Gray, L. Steele, R. Barrat, E. G. Duff und L. M. Kay sollen auf 9 Kalender-Monate gefangen gesetzt werden, eine Geldbuße von 50 Pfd. zahlen und für die Aufrechterhaltung des Friedens auf 7 Jahre eine Caution von respektive 1000 Pfd. erlegen und zwei Bürgen von 500 Pfd. Jeder stellen.“

Nachdem dies Urtheil verlesen worden war, erhob sich sogleich O'Connell, um den Gerichtshof daran zu erinnern, daß er ein feierliches Affidavit (beschworene Erklärung) abgegeben habe, worin er erkläre, daß er niemals eine Verschwörung mit den anderen Angeklagten eingegangen sei, oder das ihm schuld gegebene Verbrechen begangen habe. Er wolle für jetzt nur sagen, daß, nach seiner Ueberzeugung, Gerechtigkeit in dieser Sache nicht gewaltet habe. Ein plötzliches und stürmisches Beifallsrufen erhob sich nunmehr auf allen Seiten des Saales, das die Richter, obgleich sie sehr ungehalten darüber

waren, nicht zu beschwichtigen versuchten. Die Verurtheilten wurden unter die Bewachung des Sheriffs der City von Dublin gegeben, der sie nach dem Richmond-Strasgefängniß abführte, über dessen Eingang die Worte zu lesen sind: „Höre auf Schlechtes und lerne Gutes zu thun.“

An demselben Abend, an welchem das Urtheil gesprochen wurde, veröffentlichte O'Connell in dem Dublin Freeman's Journal eine Adresse an das irländische Volk, worin er zur Ruhe und Ordnung ermahnt und seine Hoffnung auf die Entscheidung des Oberhauses gründet, welche er mittelst eines writ of error nachsuchen werde.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 4. Juni.

Fonds.	Stk.	Pr. Cour.		Actien.	Stk.	Pr. Cour.			
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.	
Et. Schldsch.	3 1/2	101	100 1/2	Eisenbahnen.					
Preuß. Engl.				Berl. Potsd.	5	170 1/2			
Oblig. 30.	4	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/4		
Präm. Sch. d.				Magb. Leipz.	—	192	191		
Seehandl.	—	88 1/2	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/4		
Kurs u. Nm.				Brl. Anhalt.	—	—	169		
Schldsch.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	do. do. P. Obl.	4	104 1/4	—		
Brl. St. Obl.	3 1/2	100 3/4	100 1/4	Düss. Elberf.	5	96 1/2	—		
Wstpr. Pfbr.	3 1/2	100 3/8	99 7/8	do. do. P. Obl.	4	99	—		
Grßh. Pos. do.	4	103 3/4	103 1/2	Rheinische	5	—	89 1/2		
do. do.	3 1/2	—	98 3/4	do. do. P. Obl.	4	98 1/2	—		
Dstpr. Pfbr.	3 1/2	102 1/4	101 3/4	do. v. St. gar.	3 1/2	98 3/4	—		
Pomm. do.	3 1/2	101 1/8	100 5/8	Brl. Frankf.	5	151	150		
R. u. Nm. do.	3 1/2	101 1/8	100 5/8	do. do. P. Obl.	4	104 1/4	—		
Schles. do.	3 1/2	99 3/4	—	Oberschles.	4	129 1/4	—		
Gold al marc.	—	—	—	do. L. B. eing.	—	122 1/2	—		
Grdrchs'dor.	—	13 2/3	13 1/3	Stett. L. A.	—	—	137		
Ant. Goldm.	—	—	—	do. do. L. B.	—	—	137		
à 5 Tkr.	—	12 1/4	11 3/4	Magd. plbst.	4	125 1/2	—		
Disconto.	—	8	4	B. Schw. Fr.	4	—	—		
				do. do. P. Obl.	4	103 1/2	—		

**Getreidepreise.**

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Seld.

Halle, den 4. Juni.

Weizen	1	12 1/2	6	1	25 1/2	—	—
Roggen	1	—	—	1	10	—	—
Gerste	—	25	—	—	1	—	—
Hafer	—	16	8	—	18	9	—

Magdeburg, den 4. Juni. (Nach Wispeln.)

Weizen	34	—	40	Gerste	22	—	23 1/2
Roggen	—	—	—	Hafer	16 1/2	—	18

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.  
am 4. Juni: Nr. 11 und — Zoll.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. Juni.

Im Kronprinzen: Hr. Oberst u. Command. d. 32. Inf. Reg. v. Schad a. Erturt. Frau Conzlei-Direct. v. Hinüber a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Gitta u. Fesca u. Hr. Gutesel. v. Heerenfeld a. Berlin. Hr. Postmeister Rlypensfeld a. Kopenhagen. Hr. General-

Major u. Brigade-Command. v. Bressler u. Hr. Lieut. u. Brigade-Adjut. v. Schönfeld a. Erfurt Hr. Fabrikbes. Loba a. Brüssel. Hr. Postmeister Fesca a. Weiskensfeld. Hr. Kaufm. Daum a. Nordhausen. Hr. Kandidat Jäkel a. Langensalza.

**Stadt Zürich:** Hr. Juwelier Götz a. Breslau. Hr. Fabrik Wos a. Rotterdam. Hr. Dr. med. Luckenberg a. Minden. Hr. Buchdr. Hohmann a. Danzig. Die Herrn. Kaufl. Grieshammer u. Steinert a. Leipzig, Stein a. Nordhausen, Bettmann a. Frankfurt a/D. u. Kottner a. Glogau. Frau Doctoria Hetne a. Hamburg. Mad. Brüntze a. Quedlinburg.

**Goldnen Ring:** Hr. Pfarrer u. Schuldirector Heimbürger a. Celle. Hr. Schul-Inspr. Sellig a. Erfeld. Die Herrn. Kaufl. Häuerlein u. Wagner a. Berlin. Hr. Dekon. Hagen a. Waldschütz. Hr. Rentier Albrecht a. Dresden.

**Goldnen Löwen:** Die Herrn. Kaufl. Salter a. Magdeburg, Seydich a. Breslau, Richter a. Meiningen, Winter a. Straßburg, Ferber a. Leipzig. Hr. Partik. Schurig a. Braunschweig. Hr. Dekon. Berkou a. Eilenburg. Hr. Stud. jur. Seidler a. Göttingen.

**Schwarzen Bär:** Hr. Prediger Nolte a. Böttingen. Hr. Pfarrer Werner a. Hibra. Hr. Kaufm. Höfer a. Berlin. Hr. Dekon. Scherfing a. Baugen. Hr. Bergoffie. Seidel a. Johannegeorgenstadt.

**Stadt Hamburg:** Hr. Reg. Rath Dr. Seebode a. Wiesbaden. Die Herrn. Kaufl. Kaufmann a. Erfurt, Sturm a. Nordhausen, Reichensfeld a. Danzig. Hr. Senator Schwimmer a. Langensalza. Hr. Fabrik. Reinhardt a. Raguhn.

**Goldnen Kugel:** Hr. Proviant-Control. Remig a. Magdeburg. Die Herrn. Kaufl. Pütmmer a. Berlin, Schütze a. Reisterode. Mad. Schürich a. Leipzig.

## Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung des zu Bruckdorf an der Chaussee zwischen Halle und Leipzig belegenen Gasthofes, worin seit vielen Jahren Gastwirthschaft schwunghaft betrieben ist, an den Bestbietenden, habe ich im Auftrage des Besitzers Licitationstermin auf

den 13. dieses Monats  
Nachmittags 3 Uhr

in dem Gasthose anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Halle, am 4. Juni 1844.

Der Justiz-Commissarius  
Ebmeier.

Ein in bestem baulichen Zustande großes Haus hier, in guter Lage, mit Seiten- und Hintergebäuden, zu jedem großen Geschäft passend, soll veränderungshalber mit wenig Anzahlung verkauft werden. Auskunft hierüber ertheilt die Expedition des Couriers.

**Patentirten Zucker in Würsform** empfing und empfiehlt solchen zur geneigten Abnahme

Albert Vertram  
in Alstedena/Saale.

Es wird vom 7. Juni an alle **Freitage Concert im Paradiesgarten** stattfinden.

Stadt-Musikchor.

**Gauben und Vasenblumen, à Dbd. 6 Sgr., um schnell damit zu räumen, bei**

C. Schuffenhauer.

**Meine Laden-Einrichtung, sowie ein Eckschrank, 1 Bücher-schrank, Stühle und Tische, sind billig zu verkaufen bei**

C. Schuffenhauer.

Auf dem Amte Friedeburg sind eine **Partie guter Kummelpflanzen zu verkaufen.**



## Man muß sehen um zu glauben!

Heute Donnerstag, den 6. Juni im **Garten zum Fürstenthal** große herkulische, akrobatische und feuerkünftliche Vorstellung von M. Vorg und Dem. Jänicke unter Musikbegleitung. Das Nähere sagen die Anschlagzettel.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang  $\frac{1}{2}$  8 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Entree: erster Platz 5 Sgr., zweiter Platz  $2\frac{1}{2}$  Sgr. Standespersonen nach Belieben.

Bitte ergebenst um zahlreichen Besuch.

## Gefrorenes, sowie alle andern Erfrischungen bei D. Lehmann.

Die schon bekannten Cardianaleptischen Morzellen und Mohrrüben-Bonbons sind stets vorrätzig bei **D. Lehmann.**

Ein Hufengut in der Aue,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Halle gelegen, wo die Felder der Ueberschwemmung nicht ausgesetzt sind, mit schönen Gebäuden und sehr großen Wiesen, Obst- und Holz-Zubehörungen, soll für 4000 Thlr., mit der Hälfte Anzahlung, verkauft werden. Alles Nähere bei Supprian in Halle, Leipziger Straße No. 283.

Auf dem Mittergute Nösa bei Dabben wird zum sofortigen oder baldigen Antritt ein unverheiratheter Gärtner gesucht, welcher in seinem Fache gute Kenntnisse hat und die Ananas- und andere Treiberei gründlich versteht. Hierauf Reflektirende können sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Oekonomie-Inspektor Neuhoff daselbst persönlich oder in portofreien Briefen melden.

**Holzversteigerung.** Im Forstrevier Nösa sollen Mittwoch den 12. Juni d. J. Vorm. 9 Uhr

200 Schock buchen, birken und ellern Reisholz meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige im Holzschlage am Wege von Nösa nach Erina sich einfinden wollen.

Nösa, den 1. Juni 1844.

Der Förster Kilg.

Obst-Verpachtung.  
Auf den Sonntag als den 9. Juni, Nachmittag um 4 Uhr werden die Süßkir-schen verpachtet in Görbitz bei Meye.

**Neue Häringe**  
immer die allerbesten zum billigsten Preise bei

G. Goldschmidt.

Sehr fetten starken geräucherten Rhein-Lachs, Russischen und Hamburger Caviar bei

G. Goldschmidt.

Heute Donnerstag Concert in Diemitz, wozu ich ergebenst einlade.

Friedrich Weber.

Eine Parterre-Wohnung in einer möglichst lebhaften Strasse aus circa 4 bis 5 Piécen, Keller, Boden und wenn es sein kann Remise bestehend, wird für ein stilles Geschäft zu Johannis oder Michaelis gesucht. Adressen mit Angabe der Localitäten und des Preises werden baldigst unter Bezeichnung A. B. in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Pockholzkugelkugeln in allen Größen bei

J. E. Spieß in der alten Post.

Ein ordentliches Mädchen, welches sich durch Atteste legitimirt, findet sofort Dienst bei **Winkelman im Paradies.**